

# Psychospiele der Staatsanwaltschaft

[Aufsichtskommission und Gericht rügen Alberto Fabbri und Eva Eichenbergerger](#)

Von Daniel Wahl

**Basel.** Gewiss ist der langjährige Strafverteidiger Christoph Dumartheray kein Mann mit schwachen Nerven. Aber als der Untersuchungsbeauftragte D. H. in den Beton-Arbeitszimmern der Basler Staatsanwaltschaft unvermittelt den Bildschirm dem Pflichtverteidiger zudrehte, war das Mass voll. Der Anwalt sollte sich mit seinem Mandanten eine bestialische Enthauptung mit Motorsäge ansehen. Müsse er sich das als Verteidiger antun? Und wenn ja, zu welchem Zweck? Zumal es nie bestritten war, dass das Video, das nicht zuletzt wegen seines perversen Inhalts nicht weitergeleitet werden darf, beim Beschuldigten auf einem Datenträger vorgefunden wurde. Für Dumartheray war klar: «Es war eine gezielte Provokation des Beamten, der Psychospielchen liebt. Zudem wollte dieser meinem Mandanten einmal mehr genüsslich Vorhalten, was für ein schlechter Mensch er ist.»

Wortlos stand der Verteidiger auf, verliess das Büro im Waaghof, um selber durch den Anblick solcher Gewalt-szenen seelisch nicht berührt werden zu müssen. Und aufgrund der früheren Schikanen, wie er sie in diesem Gebäude empfunden hatte, stellte er den Antrag «auf sofortige Entlassung als amtlicher Verteidiger» aus diesem Fall. Man schrieb den 30. Juli 2015.

## Retourkutsche der Staatsanwältin

Dumartheray hatte die Rechnung

ohne die fallführende Staatsanwältin Eva Eichenberger gemacht, die ihn noch gleichen Tages ihre Macht spüren liess. Sie wies seinen Antrag ab und behauptete, er sei «aufgeschossen» durch «den Korridor Richtung Treppe gerannt», «zur Porte gehastet» und hat «wie wild an der Drehtür gepoltert». In anderen Worten beschrieb sie Dumartheray als Berserker, um ihm ein Disziplinarverfahren anhängen zu können.

Anderthalb Jahre später, zwei Wochen vor der Hauptverhandlung, setzte sie ihr Vorhaben zusammen mit dem Ersten Staatsanwalt Alberto Fabbri in die Tat um. Das Disziplinarverfahren kann den Ausschluss aus der Anwaltskammer nach sich ziehen und einem Berufsverbot gleichkommen.

Nur: Die Sachverhaltsdarstellung der Staatsanwältin war falsch, wie die Videoaufnahmen zeigten, die sich Dumartheray sichern lassen musste. Da war kein Poltern und kein Hasten. «Was wäre passiert, wenn es Bilder aus der staatsanwaltschaftlichen Videoüberwachung nicht gegeben hätte? Ich wäre geliefert gewesen», sagt Dumartheray.

Zwar liess Alberto Fabbri nach der Videosichtung die haltlose Sachverhaltsdarstellung Eichenbergers fallen und erachtete «ein Gespräch als nicht notwendig». Dennoch zeigte er den Anwalt an - wegen seines wortlosen Aufstehens im Büro des Untersuchungsbeamten. Er sollte von der Aufsichtskommission der Anwälte diszipliniert werden - psychologisch geschickt vor der Hauptverhandlung. Darüber hinaus

beschuldigte der Erste Staatsanwalt den Verteidiger der «Verletzung des Berufsgeheimnisses», weil er in einer Eingabe einen Satz - eine Erkenntnis aus einem Bericht der *Basler Zeitung* - zitiert hatte.

Inzwischen hat die Aufsichtskommission entschieden und die Aufnahme eines Disziplinarverfahrens abgelehnt. «Der Verteidiger ist schon gar nicht verpflichtet, sich zusammen mit seinem Klienten eine bestialische Gewaltszene ab Video ansehen zu müssen.» Dumartheray habe seine Berufsregeln nicht verletzt, heisst es.

## Enthauptung ansehen ist okay

Fabbri findet es aber immer noch «okay, wenn ein Pflichtverteidiger bestialische Gewaltdarstellungen» ansehen muss: «Die Strafprozessordnung schreibt vor, dass ein inkriminierter Sachverhalt und das Beweismaterial dem Beschuldigten und damit auch seinem Verteidiger zu eröffnen und zu zeigen sind. Auch die anderen Akteure im Strafverfahren müssen sich abscheuliches Beweismaterial anschauen, um ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Es geht zusammenfassend somit nicht um das persönliche Befinden der Verteidigung, sondern um die Einhaltung der strafprozessrechtlichen Bestimmungen», schreibt er der *BaZ*.

Die Klärung, welchen Nutzen die Strafuntersuchungsbehörden haben, wenn der Verteidiger sich Gewaltvideos ansehen muss, bleibt Fabbri schuldig. Und er drückt sich gar um die Antwort, weshalb die Staatsanwaltschaft im



**Falsche Aktenlage.** Alberto Fabbri, Erster Staatsanwalt. Foto Aissa Tripodi

Schreiben vom 30. Juli 2015 eine falsche Sachverhaltsdarstellung machte. Für ihn sei das nicht relevant, weil diese nicht in die Anzeige eingeflossen sei.

Das deutet die Kommission anders. Ihr erscheint «der Eindruck verständlich, dass es hier um die Disziplinierung eines unbequemen amtlichen Verteidigers» ging. Gar an den Haaren herbeigezogen ist der Vorwurf, Dumartheray habe gegen das Berufsgeheimnis verstossen, weil er aus einem *BaZ*-Artikel zitiert habe. Hier rügt die Aufsicht nüchtern: «Die Staatsanwaltschaft hat sich nicht an die Aktenlage gehalten.» Fabbri meint dennoch, man habe sich fair verhalten: «Der betroffene Rechtsanwalt unterstellt der Staatsanwalt-



**Falscher Sachverhalt.** Staatsanwältin Eva Eichenberger. Foto Tim Loosli

schaft Manipulations- und Einschüchterungsversuche, die in keiner Weise den Tatsachen entsprechen und auf dem subjektiven Befinden des Rechtsanwalts begründen.»

Vielleicht passt zu diesen Mätzchen der Staatsanwaltschaft, dass man dem Anwalt just am Freitag vor den Faschnachtsferien 2017 die Einstellung eines Verfahrens ankündigte und ihm gerade einmal acht Tage Zeit gab, die Beweisanträge zu stellen - ohne Fristerstreckung. Auch dieses Spiel wurde vom Appellationsgericht gestoppt. Für die Verfahren und die Honorierung aufgenommen muss der Steuerzahler - und nicht ihre Verursacher.